

**Aufgabe 1**

Ihr Kunde möchte eine vorzeitige Verteilung des Vermögens gemäss Art. 745 OR vornehmen. Er bittet Sie, ihm aufzuzeigen, welchen Zweck die Prüfung beinhaltet, was der Prüfungsgegenstand ist, ob es eine positive oder negative Prüfungsaussage gibt und welche Qualifikation der Prüfer haben muss.

**Lösung**

Massgebender Gesetzesartikel	Art. 745 OR
Zweck der Prüfung	Sicherstellung, dass die Schulden getilgt sind und durch die vorzeitige Auszahlung des Liquidationserlöses nach den Umständen angenommen werden kann, dass keine Interessen Dritter gefährdet werden.
Prüfungsgegenstand	Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft in Liquidation (Bilanz und Jahresrechnung)
Prüfungsaussage/ (Grad der Zusage)	Positiv formulierte Prüfungsaussage (Reasonable Assurance, Urteilsicherheit 90–95%)
Qualifikation/ Zulassung des Prüfers	Zugelassener Revisionsexperte (Revisionsexperte)

**Aufgabe 2**

Nennen Sie zwei Unterschiede zwischen einer Abschreibung und einer Wertberichtigung.

**Lösung**

1. Abschreibung geplant periodisch
2. Abschreibung nur auf Anlagevermögen
3. Wertberichtigung nur dann, wenn ein Anzeichen vorhanden ist und der erzielbare Wert tiefer ist als der Buchwert
4. Anderer Ausweis im Bereich der Erfolgsrechnung
5. Wertberichtigung kann wieder aufgelöst werden (Zuschreibung)

**Aufgabe 3**

Die Bilanzsumme Ihres Revisionskunden beträgt 2000000 Franken. Die eingeschränkte Revision wird zum ersten Mal durchgeführt. Berechnen und erläutern/erklären Sie sämtliche möglichen und gewählten Wesentlichkeiten/Wesentlichkeitsarten.

**Lösung****Gesamtwesentlichkeit**

- Bezieht sich auf die Aussage eines oder mehrerer kumulierter Fehler in Bezug auf die Jahresrechnung als Ganzes.

- Es wird dabei angenommen, dass der Adressat einer Jahresrechnung eine wirtschaftliche Entscheidung anders treffen würde, wenn die Jahresrechnung korrekt dargestellt würde.
- Mögliche Richtwerte für Gesamtwesentlichkeit
  - 5–10% Gewinn vor Steuern
  - 3–5% Eigenkapital
  - 1–3% Bilanzsumme
  - 1–3% Bruttoertrag

**Toleranzwesentlichkeit**

- Wird tiefer angesetzt als die Gesamtwesentlichkeit
- Wird für die Planung der Prüfungshandlungen verwendet
- Prüfer setzt dadurch eine «Sicherheitsmarge» ein; reduziert das Risiko, dass die nicht aufgedeckten Fehler die Gesamtwesentlichkeit überschreiten
- Mögliche Richtwerte für Toleranzwesentlichkeit: 50–75% der Gesamtwesentlichkeit
- Die Toleranzwesentlichkeit kann durch eine Kürzung («Haircut») der Gesamtwesentlichkeit um 25–50% errechnet werden

**Spezifische Wesentlichkeit**

Eine Wesentlichkeitsgrenze für einzelne Kontensalden, Arten von Geschäftsvorfällen und Abschlussangaben wird dort angesetzt, wo der fehlerhafte Ausweis von Transaktionen, Beständen oder Anhangsangaben den Leser der Jahresrechnung auch dann beeinflussen würde, wenn der entsprechende Fehler tiefer wäre als die Gesamtwesentlichkeit.

**Nichtaufgriffsgrenze**

- Schwelle für tolerierbare Fehler
- Mögliche Richtwerte für tolerierbare Fehler: 5–10% der Gesamtwesentlichkeit
- Sollte ein identifizierter Fehler diese Schwelle überschreiten, wird dies festgehalten.
- Zusammen mit allfälligen weiteren Fehlern wird beurteilt, ob die entdeckten Fehlern allein oder kumulativ die Gesamtwesentlichkeit überschreiten.
- Je nach Risikosituation und Bedürfnis der Kunden können auch kleinere festgestellte Fehler gesammelt werden.

**→ Ihr Weiterbildungsinstitut:**

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG  
 Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66  
 Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu